



Gemeinde Rünenberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2022

Gemeindesaal

Achtung: Die Bürger- und Einwohnergemeindeversammlungen finden am selben Abend statt.

Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 3

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 9

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Rünenberg



Gemeinde Rünenberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022
2. Genehmigung des Budgets der Bürgergemeinde 2023
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll vom 16. Juni 2022
- Budget der Bürgergemeinde 2023
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung des Budgets der Bürgergemeinde 2023

Das Budget sieht einen Aufwand von Fr. 98'900.– und einen Ertrag von Fr. 107'900.– vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'000.–.

Nachdem der Banntag nach dreijähriger Pause dieses Jahr nachgeholt wurde, findet nächstes Jahr wiederum der «ordentliche» Banntag statt. Die entsprechenden Kosten sind im Budget eingestellt. Bis zum 18. Mai 2023 muss die Banntags-Fahne erneuert werden. Aufgrund der hohen Kosten von Fr. 12'000.– für eine neue Fahne schlägt der Gemeinderat vor, die alte Fahne lediglich flicken und den fehlenden Stoff ersetzen zu lassen.

Für die Waldrandpflege (Einrichtung stufiger Waldränder gemäss Waldrandinventar) und den Waldstrassenunterhalt sind wiederum je ein Beitrag eingestellt worden.

Infolge der gestiegenen Holzpreise müssen auch wir mit höheren Ankauf- und in der Folge mit höheren Erträgen für den Verkauf rechnen.

Die Gesamtbeiträge der Mitgliedergemeinden des Forstreviers Homburg wurden im Jahre 2022 auf neu Fr. 120'000.– (bisher Fr. 106'000.–) erhöht. Somit steigt unser Anteil um knapp Fr. 3'000.–. Aufgrund der diesjährigen Gewinnauszahlung wird auf der Ertragsseite neu ebenfalls eine Gewinnauszahlung des Forstreviers budgetiert.

Die folgenden ausserordentlichen Beträge sind im Budget enthalten:

029 Bürgerrechnung

319	Anteil Banntag	4'000
	Reparatur Banntagsfahne	4'000

810 Forstrechnung

314	Unterhalt Waldstrassen	10'000
314	Aufforstung und Sicherheitsholzerei	6'000
314	Waldrandpflege	4'000
318	Ankauf Verkaufs-/Gabholz	30'000
363	Beitrag an Zweckverband Forstrevier Homburg	24'150
435	Ertrags aus Holzverkäufen	33'000
453	Gewinnauszahlung Zweckverband Forstrevier Homburg	15'000

Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen, das Budget der Bürgergemeinde 2023 zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über folgendes Thema:

- Betriebsanalyse Zweckverband Forstrevier Homburg



Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022
2. Änderungen Gemeindeordnung der Gemeinde Rünenberg
3. Anpassung Besoldungsliste – Ergänzung Entschädigung Mitglied Kreisschulrat
4. Änderung § 4 Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Genehmigung eines Kredits für den Schulzimmereinbau im Untergeschoss des Schulhauses
6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2023
7. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2023
8. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027
9. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll vom 3. Juni 2022
- Budget der Einwohnergemeinde 2023
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Änderungen Gemeindeordnung der Gemeinde Rünenberg

Aufgrund der Einführung der neuen Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen per August 2023 muss die Gemeindeordnung in den §§ 2 und 3 entsprechend angepasst werden.

Eine weitere Änderung der Gemeindeordnung ist durch die Einführung des kommunalen Initiativrechts bedingt. An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 stellte ein Einwohner den Antrag, das kommunale Initiativrecht einzuführen. Gemäss Gemeindegesetz §§ 49a ff. können 10% der Stimmberechtigten das Begehren auf Einführung des Initiativrechts stellen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Verfahren abzukürzen und der Gemeindeversammlung die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im neuen Artikel § 5a vorzuschlagen. Dies geschieht in Absprache mit dem Antragsteller erst zum jetzigen Zeitpunkt, da absehbar war, dass die Gemeindeordnung aufgrund der Einführung der Kreisschule ohnehin geändert werden muss.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 2 Behördenorganisation</p> <p>² Es bestehen folgende interkommunalen Behörden:</p> <p>a. Schulrat Zeglingen-Kilchberg, gemäss Vertrag</p>	<p>§ 2 Behördenorganisation</p> <p>² Es bestehen folgende interkommunalen Behörden:</p> <p>a. <i>Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, gemäss Vertrag</i></p>
<p>§ 3 Wahlorgane</p> <p>¹ An der Urne werden gewählt:</p> <p>e. ein Mitglied Schulrat Zeglingen-Kilchberg</p> <p>³ Durch den Gemeinderat werden gewählt:</p> <p>a. ein Mitglied Schulrat Zeglingen-Kilchberg aus seiner Mitte</p>	<p>§ 3 Wahlorgane</p> <p>¹ An der Urne werden gewählt:</p> <p>e. <i>ein Mitglied Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen</i></p> <p>³ Durch den Gemeinderat werden gewählt:</p> <p>a. <i>ein Mitglied Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen aus seiner Mitte</i></p>
	<p>§ 5a Initiative (neu)</p> <p>¹ <i>10% der Stimmberechtigten können</i></p> <p>a. <i>das formulierte oder nichtformulierte Begehren auf Erlass, Änderung oder Aufhebung von Gemeindeordnungs- oder Gemeindereglementsbestimmungen stellen;</i></p> <p>b. <i>das nichtformulierte Begehren auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung stellen, sofern der Gegenstand in deren Zuständigkeit fällt und referendumsfähig ist.</i></p> <p>² <i>Das formulierte Begehren enthält einen ausgearbeiteten Vorschlag. Dieser unterliegt in Form und Inhalt unverändert der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.</i></p> <p>³ <i>Mit dem nichtformulierten Begehren wird der Gemeindeversammlung beantragt, im Sinne des Begehrens zu beschliessen.</i></p> <p>⁴ <i>Formulierte und nichtformulierte Begehren unterliegen der Urnenabstimmung nicht, wenn ihnen die Gemeindeversammlung Folge gibt. Vorbehalten bleiben das obligatorische</i></p>

	<p><i>und fakultative Referendum.</i></p> <p>⁵ <i>Begehren, welche die Gemeindeversammlung in der Sache ablehnt, sind innert einem Jahr seit Einreichung der Urnenabstimmung zu unterstellen. Die Gemeindeversammlung kann jedem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.</i></p> <p>⁶ <i>Haben die Stimmberechtigten an der Urne einem nichtformulierten Begehren Folge gegeben, so hat die Gemeindeversammlung innert einem Jahr im Sinn des Begehrens zu beschliessen. Für diesen Beschluss bleiben das obligatorische und das fakultative Referendum vorbehalten.</i></p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

fett und kursiv = Änderungen

Die Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen dem obligatorischen Referendum und müssen im Februar 2023 noch an der Urne bestätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.

3. Anpassung Besoldungsliste – Ergänzung Entschädigung Mitglied Kreisschulrat

Die Gemeinde Rünenberg ist Kopfgemeinde für die im August 2023 beginnende Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen. Die Kopfgemeinde legt die Höhe der Besoldung der jeweiligen Behördenmitglieder fest.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Rünenberg in Absprache mit den beiden Verbundgemeinden Kilchberg und Zeglingen entschieden, die Besoldung des Kreisschulrats ab 1. August 2023 wie folgt festzulegen:

- Präsident/-in Fr. 1'200.00 unverändert
- Aktuar/-in Fr. 600.00 unverändert
- Mitglieder Fr. 300.00 **neu 300.00**

Der Gemeinderat empfiehlt, der neuen Entschädigung des Kreisschulrats ab 1. August 2023 zuzustimmen.

4. Änderung § 4 Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Juni 2018 das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen genehmigt. §4 (Rückzahlungen von Zusatzbeiträgen) des Reglements sieht aktuell vor, dass nur Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet sind, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von Fr. 5'000.– übersteigen.

Dieser Passus grenzt die Rückzahlungspflicht stark ein. So entfällt z.B. bei einer Ausschlagung der Erbschaft durch die Erben die Rückforderungsmöglichkeit der Gemeinde bei allfällig anderen begünstigten Personen (Schenkungen und ähnliches).

Unser Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen soll wie folgt geändert werden:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen</p> <p>² Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von Fr. 5'000.– übersteigen.</p>	<p>§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen</p> <p>² Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet. Die Rückerstattung ist nur von demjenigen Teil des Nachlasses zu leisten, der den Betrag von Fr. 5'000.– übersteigt. Der Freibetrag steht nicht jedem Erben und Begünstigten einzeln zu.</p>

fett und kursiv = Änderungen

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung von § 4 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zuzustimmen.

5. Genehmigung eines Kredits für den Schulzimmereinbau im Untergeschoss des Schulhauses über Fr. 130'000.–

Unter der heutigen Mehrzweckhalle befindet sich gleich neben dem Treppenhaus ein Schulzimmer, welches für textiles Werken genutzt wird. Bei der Planung des Neubaus der Mehrzweckhalle musste Ersatz für dieses Schulzimmer gefunden werden. Statt dieses Schulzimmer ins Raumprogramm des Neubaus aufzunehmen, schlug die Planungs- und Baukommission dem Gemeinderat vor, die bestehenden Räumlichkeiten im Schulhaus effizienter zu nutzen.

Im Untergeschoss des Schulhauses befinden sich ein Schulzimmer für Werkunterricht und ein Schulzimmer, welches u.a. für Musik- und Religionsunterricht verwendet wird. Letzteres verfügt über eine sehr grosse Grundfläche. Zudem grenzt es an einen Gang, welcher derzeit lediglich als Abstellkammer dient. Zusammengenommen ist die Fläche der beiden Räume genügend gross, um zwei vollwertige Schulzimmer beherbergen zu können.

Im diesjährigen Budget ist ein Projektierungskredit eingestellt, welcher dafür genutzt wurde, ein entsprechendes Umbauprojekt zu planen. Die Wand zum Abstellraum soll entfernt und der so entstehende Raum durch eine Trennwand in zwei separate Schulzimmer unterteilt werden. Das eine Zimmer wird fürs textile Werken, das andere Zimmer primär für Musik- und Religionsunterricht genutzt werden.

Kostenzusammenstellung

Zimmer- und Schreinerarbeiten	56'000.–
Sanitäre Installationen	1'000.–
Elektrische Installationen	12'000.–
Malerarbeiten	26'000.–
Bodenbeläge	22'000.–
Bauleitung	8'000.–
Reserve	5'000.–
Total	130'000.–

Der Gemeinderat beantragt, für den Schulzimmereinbau im Untergeschoss des Schulhauses einen Kredit in der Höhe von Fr. 130'000.– zu bewilligen.

6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2023

Per 1. Januar 2020 trat die Steuervorlage 17 (SV17) in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationale Entwicklung angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023).

Per 2023 muss nun als letztes noch der Wechsel vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) vollzogen werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinden an der diesjährigen Budgetversammlung den Steuerfuss für die juristischen Personen neu festsetzen müssen. Dieser darf maximal 55% der Staatssteuer betragen.

Bisher galten in Rünenberg folgende Steuersätze:

- 4,00 % Ertragssteuersatz (bei einem Maximalsteuersatz von 5 %)
- 0,55 ‰ Kapitalsteuersatz (bei einem Maximalsteuersatz von 0,55 ‰)

Neu soll der Steuerfuss für die Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen ab Steuerjahr 2023 auf 55 % der Staatssteuer festgelegt werden.

Die restlichen Steuer- und Gebührensätze erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für juristische Personen auf 55% der Staatssteuer festzulegen und den restlichen, unveränderten Steuer- und Gebührensätzen zuzustimmen.

7. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2023

Das Budget sieht einen Aufwand von Fr. 4'879'350.– und einen Ertrag von Fr. 4'869'450.– vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'900.–.

Erfolgsrechnung

Nächstes Jahr finden die Erneuerungswahlen auf Bundes- und Kantonsebene statt. Dieser Umstand wurde im Budget bei den Entschädigungen an das Wahlbüro berücksichtigt.

Für die Projektierung der Neugestaltung des Parkplatzes beim Verwaltungsgebäude ist ein Betrag im Budget eingestellt.

Von Seiten Kanton ist der Aufbau eines digitalen kundenzentrierten Einwohnerportals für kantonale und kommunale Dienstleistungen geplant. Finanziert werden soll dies via einem Prokopf-Beitrag von je Fr. 2.50 von den Gemeinden und dem Kanton während den nächsten 4 Jahren.

Beim Verwaltungsverbund kann mit etwas tieferen Kosten gerechnet werden. Dies ist in erster Linie auf tiefere Lohnkosten (Anstellung einer jüngeren Verwaltungsangestellten) und weniger Aufwand bei der EDV zurückzuführen. Weiter ist wiederum ein Betrag für die gemeinsame Entwicklungsstrategie der drei Verbundgemeinden ins Budget aufgenommen worden.

Die Funktion Bildung präsentiert sich gegenüber dem Vorjahr völlig anders. Der Gesamtaufwand und –ertrag hat sich durch die neue Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, welche im August 2023 starten wird, stark erhöht. Um eine klare Trennung zwischen der bisherigen Kreisschule Zeglingen-Kilchberg und der neuen Kreisschule Rü-Ki-Ze zu haben, wechselt ab August die rechnungsführende Gemeinde von Zeglingen nach Rünenberg.

In den bisherigen Funktionen 2110, 2120 und 2190 sind auf den einzelnen Konti nur noch die Ausgaben und Einnahmen für die Schule Rünenberg bis Ende Juli 2023 enthalten und somit um einiges tiefer als im Vorjahr. Unsere Gemeindebeiträge an die Kreisschule Rü-Ki-Ze sind in denselben Funktionen neu als Gesamtbetrag zu finden – für das Budget 2023 lediglich für 5 Monate.

Sämtliche Kosten für die Kreisschule Rü-Ki-Ze sind für die Zeit von August-Dezember in den neuen Funktionen 2111, 2121 und 2191 enthalten. Neben den Aufwendungen für Löhne und den Schulbetrieb sind dies Kosten für den Umzug der Schulzimmer und die Zusammenführung der IT, für die U-Abos der Schulkinder ab der 1. Klasse, Kosten für Schulbesuche in der Kleinklasse Gelterkinden und die Miet- und Betriebskostenbeiträge für die Räumlichkeiten in den beiden Schulhäusern Rünenberg und Zeglingen.

Die Budgetierung ab August war nicht einfach, da zwar noch nicht definiert ist, welche Lehrkräfte in die neue Kreisschule wechseln werden, die Lohnkosten aber einen erheblichen Teil des Budgets ausmachen. Ebenso ist die definitive Anzahl Klassen noch nicht definiert, was Auswirkungen auf die Höhe der Miet- und Betriebskostenbeiträge hat. Weiter kommt ab August auch noch ein neuer Kostenverteilungsschlüssel zur Anwendung.

Bei den Schulliegenschaften ist ein Betrag für die Möblierung der im Zuge des geplanten Umbaus im Untergeschoss neu angelegten Schulzimmer ins Budget aufgenommen worden (siehe Investitionsrechnung).

In der Funktion Kultur, Sport, Freizeit und Kirche ist ein Betrag für neue Sitzbänke, für eine weitere Holzliege und für neue Klapptischgarnituren budgetiert. Alt-Förster Johann Schneider hat der Gemeinde eine Kopie des Wisenberg-Panoramas von Samuel Birmann geschenkt. Für die Rahmung ist die Gemeinde besorgt.

Für die Pflegefinanzierungsbeiträge müssen wir aufgrund einer grösseren Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen den Betrag gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhen. Der Prokopf-Beitrag an die Spitex erhöht sich ebenfalls auf Fr. 115.39 (Vorjahr 108.05). Um ev. neue First-Responder zu finden, ist ein BLS/AED-Kurs geplant.

Bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen der AHV können wir mit tieferen Beiträgen rechnen. Der Prokopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um weitere Fr. 19.– auf neu Fr. 107.–.

Für die offene Jugendarbeit im Jundthaus in Gelterkinden ist ebenfalls wieder ein Beitrag im Budget eingestellt. Im Moment ist jedoch noch nicht klar, ob ein neuer Ausbildungsplatz angeboten wird (Prokopf-Beitrag Fr. 4.43) oder die bisherige Lernende fest angestellt wird (Prokopf-Beitrag Fr. 6.79).

Bei der Sozialhilfe kann aufgrund der aktuellen Unterstützungsfälle der Budgetbetrag etwas nach unten korrigiert werden. Auf der anderen Seite müssen wir für das Asylwesen (Flüchtlingen aus der Ukraine) einen hohen Beitrag budgetieren. Diese Kosten werden uns jedoch vollumfänglich vom Bund zurückerstattet.

Durch die Betreuung der Flüchtlinge steigt der Aufwand für die Sozialhilfebehörde. Der Budgetbetrag wurde entsprechend erhöht.

Beim Verkehr sind Beträge für die Sanierung verschiedener Gemeindestrassen und Mergelwege budgetiert. Ebenfalls ins Budget aufgenommen wurden Projektierungskosten für die Schulstrasse. Diese muss saniert und mit neuen Werkleitungen und neuem Deckbelag versehen werden. Der Beitrag an den Werkhofverbund steigt gegenüber dem Vorjahr um knapp Fr. 30'000.–. Aufgrund der Kosten im laufenden Jahr musste der Budgetbetrag für die Reinigung der Schulhäuser nach oben korrigiert werden. Weiter ist die Anschaffung von diversen Kleinmaschinen geplant. Neu wird ein Teil

der Gipsihalle in Zeglingen als Salzlager genutzt. Dadurch steigt der Mietzinsbetrag leicht an. Erstmals im Budget enthalten ist die Abschreibung des neu gekauften Kompakttraktors.

Auf dem Gemeindeparkplatz ist in Zusammenarbeit mit der Firma Sponti-Car ein e-Carsharing-Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rütenberg geplant. Das Angebot soll in einer ersten Phase für drei Jahre bestehen. Die Benutzungsgebühren dürften im ersten Jahr relativ tief ausfallen und sind schwer zu budgetieren. Der Gemeinderat ist auf der Suche nach Sponsoren, um den jährlichen Aufwand für die Gemeinde zu senken. Für das geplante Car-Sharing-Angebot hat sich nur eine knappe Mehrheit des Gemeinderats ausgesprochen.

In der Wasserversorgung sind die Anschaffung einer Notstromgruppe für die Pumpstation Bächen sowie der Ersatz von zwei Hydranten geplant. Der Anteil der Projektierungskosten für die Schulstrasse ist ebenfalls budgetiert.

In der Abwasserbeseitigung sind ebenfalls der Anteil der Projektierungskosten für die Schulstrasse sowie Unterhaltskosten für die Strassenentwässerung Breitenweg enthalten.

Beim Arten- und Landschaftsschutz sind Pflege- und Unterhaltsarbeiten am Feuerweiher inkl. der Anschaffung eines Wasserspiels geplant. Für die ökologische Aufwertung der kommunalen Grünflächen sowie für die Pflege und Aufwertung der kommunalen Naturschutzgebiete und -objekte wurden wiederum Beträge im Budget eingestellt. Weiter ist wiederum geplant, im Laufe der Jahre verloren gegangene markante Einzelbäume im Kulturland zu ersetzen oder neue Einzelbäume zu pflanzen. Weiter müssen die Rosskastanien-Bäume beim Waage-Platz allenfalls alters- und krankheitshalber ersetzt werden.

In der Funktion Raumplanung sind erste Planungskosten für die Revision Zonenplan Siedlung sowie der im Jahr 2022 voraussichtlich noch nicht aufgewendete Restbetrag für die Neukonzeptionierung des Weiherplatzes enthalten.

Wie bereits bei der Vorstellung des Budgets 2021 angekündigt, sollte ein Konzept zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) für das Drainageentwässerungssystem im Landwirtschaftsgebiet erarbeitet werden. Ziel war es, innerhalb von drei Jahren in drei Etappen den Zustand des gesamten Drainagesystems zu erfassen und wo möglich die Leitungen zu spülen, damit anschliessend allfällige Sanierungsprojekte geplant werden können. Anfang 2021 die revidierte Strukturverbesserungsverordnung des Bundes in Kraft, weshalb das Projekt sistiert wurde. Im Zuge der Änderungen heisst das Projekt nun nicht mehr PWI, sondern «Gesamtkonzept Drainagen». U.a. muss das Konzept überarbeitet und zusätzlich ein Reglement für den Betrieb und den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen erstellt werden, aber im Gegenzug besteht die Aussicht auf eine höhere Kostenbeteiligung von Bund und Kanton. Der vorliegende Konzeptentwurf muss vom Gemeinderat überarbeitet und mit den Zielen des Projekts «slow water» abgeglichen werden, welches sich der Retention von Wasser im Landwirtschaftsgebiet verschrieben hat. Im Budget sind nun erneut die Kosten für die 1. Etappe in der Höhe von Fr. 55'000.– eingestellt.

Je eine Machbarkeitsstudie für die Installation von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden und zur Entwicklung der Elektromobilität auf dem Gemeindegebiet sollen im Rahmen einer Sonderaktion des Bundes erarbeitet werden. Der Bund übernimmt 40% der Kosten.

Die Steuereinnahmen für das nächste Jahr zu budgetieren ist schwierig. Im Jahr 2023 ist eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant. Der Ertragssteuersatz wird infolge der Steuervorlage 17 (SV17) in den Jahren 2023 bis 2025 gesenkt. Zur Abfederung erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone, welche davon 6,8 % an die Gemeinden weitergeben. Auch

der Kanton entlastet die Gemeinden jährlich mit 9.5 Millionen Franken, aufgeteilt nach Einwohnerzahl (Abzug bei der Kompensationsleistung Lastenausgleich) und nach Vermögenssteuerertrag (neuer Kompensationsbetrag).

Auch bei den juristischen Personen kommt es im Rahmen der SV17 zu einer Änderung. Es wird ab dem Jahre 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) gewechselt. Der neue Steuersatz muss an den kommenden Budgetgemeindeversammlungen festgesetzt werden.

In der Folge wurden die Vermögenssteuererträge der natürlichen Personen wie auch die Steuererträge der juristischen Personen leicht nach unten korrigiert.

Die Lastenausgleichsbeiträge und die Sonderlastenabgeltungen bewegen sich voraussichtlich im Rahmen der für das Jahr 2022 erhaltenen Beträge. Die Kompensationsleistung Lastenausgleich ist durch die oben erwähnte Abfederung von 9.5 Mio. Franken leicht tiefer, dafür kann auf der Einnahmenseite ein neuer Kompensationsbeitrag Vermögenssteuerertrag ins Budget aufgenommen werden. Aufgrund der stark erhöhten Schülerzahl ist erstmals ein Beitrag Bildung nach Schülerzahl im Budget enthalten. Beim Finanzausgleich wurde aufgrund der Steuereinnahmen im laufenden Jahr ein höherer Betrag ins Budget eingestellt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung wird für den Umbau von Schulräumen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Mehrzweckhalle ein Betrag budgetiert (siehe separates Traktandum), ebenso für einen neuen Deckbelag in der Allmendstrasse.

Zusammenzug Budget 2023

Gesamtaufwand	Fr. 4'879'350.–
Gesamtertrag	Fr. 4'869'450.–
Aufwandüberschuss	Fr. 9'900.–

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	Fr. 50'050.–
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss von	Fr. 35'900.–
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss von	Fr. 6'500.–

Folgende Positionen im Budget 2023 sind besonders erwähnenswert:

Erfolgsrechnung

011	Legislative	
	Mehraufwand für Wahlbüro infolge Wahljahr (RR/NR/SR)	5'000
0220	Verwaltung	
	Projektierung Parkplatz	2'000
	tieferer Beitrag an den Verwaltungsverbund	202'800
	Beitrag an kundenzentriertes Einwohnerportal	2'000

0229	Verwaltungsverbund	
	tiefere Lohnkosten infolge junger Vw-Mitarbeiterin	261'900
	Honorar Entwicklungsstrategie Verbund	8'000
0290	Mehrzweckgebäude	
	neuer Geschirrspüler	8'500
2110	Kindergarten	
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	79'600
2111	Kindergarten (Kopfgemeinde)	
	Mietpauschalen Räumlichkeiten Kindergarten	20'000
	Betriebskostenpauschalen Räumlichkeiten Kindergarten	20'000
2120	Primarschule	
	neue Liftstühle	12'000
	2 Gangschränke und 2 Rollcontainer	8'500
	Spielecke KG	3'600
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	348'100
2121	Primarschule (Kopfgemeinde)	
	Umzug Schulzimmer	10'000
	IT-Zusammenführung neue Kreisschule	10'950
	Mietpauschalen Räumlichkeiten Primarschule	50'000
	Betriebskostenpauschalen Räumlichkeiten Primarschule	50'000
	U-Abos für Primarschulkinder	47'700
	Schulkosten für zwei Schulkinder in der Kleinklasse Gelterkinden	16'500
2140	Musikschule	
	Beitrag abhängig von Anzahl SchülerInnen und Lektionen	49'500
2170	Schulliegenschaften	
	Sitzungsentschädigung Baukommission Turnhalle	10'000
	Möblierung neue Schulzimmer im UG	31'000
	Mietpauschalen abhängig von Anzahl Klassen und Büro für SL/SK	42'500
	Betriebskostenpauschalen abhängig von Anzahl Klassen und Büro für SL/SK	42'500
2190	Schulleitung und Schulrat	
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	41'600
2121	Schulleitung und Schulrat (Kopfgemeinde)	
	Mietpauschalen Räumlichkeiten SL/SK	5'000
	Betriebskostenpauschalen Räumlichkeiten SL/SK	5'000
3290	Kultur sonstiges	
	neue Sitzbänke und Liege	5'000
	Klapptischgarnituren	5'000
	Einrahmung Wisenberg-Panorama	2'000
	Miete Pumptrack, Anteil Banntag	5'500
4120	Pflegeheime	
	Beitrag Pflegefinanzierung abhängig von Anzahl Bewohner/-innen APH	45'000

4210	ambulante Krankenpflege	
	BLS/AED Kurskosten	4'500
	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. steigt um Fr. 7.34 pro EinwohnerIn	91'200
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
	Beitrag sinkt um 19.– pro Einwohner/-in	84'550
5440	Jugendschutz	
	Beitrag an offene Jugendarbeit	5'350
5720	Sozialhilfe	
	Beiträge an private Haushalte	100'000
5730	Asylwesen	
	Unterstützungskosten	170'000
	Rückerstattung Dritter	5'000
	Pauschalentschädigung Bund	170'000
5791	Sozialhilfebehörde Rü-Ki-Ze	
	Behördenentschädigung	12'000
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
	Projektierungskosten Schulstrasse	19'000
	Strassensanierungen	90'000
	Sanierung Mergelwege	30'000
	Beitrag an Werkhofverbund	224'000
6290	übriger öffentlicher Verkehr	
3111	Sponti-Car, Kauf Fahrzeug	11'000
	Umrüsten Ladestation	5'000
	Signalisation/Beschriftung	2'000
	Leasing-Raten Fahrzeug	11'000
	Benützungsgebühren	4'000
7101	Wasserversorgung	
	Notstromgruppe inkl. Elektroinstallationen	12'700
	Ersatz 2 Hydranten	5'000
	Projektierung Schulstrasse	9'000
7201	Abwasserbeseitigung	
	Projektierung Schulstrasse	15'000
	Strassenentwässerung Breitenweg	15'000
7500	Arten- und Landschaftsschutz	
	Unterhalt Weiher	4'000
	Wasserspiel	4'000
	Aufwertung Grünflächen	10'000
	Pflege/Aufwertung kommunale Naturschutzgebiete	6'000
	Beitrag Baumpflanzung	2'000
	Ersatz Bäume beim Waage-Platz	24'000
7900	Raumplanung	
	Honorarkosten für Revision Zonenplanung	30'000
	Honorarkosten Projektplanung Weiherplatz	6'000

8120	Strukturverbesserung	
	Honorarkosten Gesamtkonzept Drainagen	55'000
8710	Elektrizität	
	Machbarkeitsstudie PV-Anlagen	10'000
	Machbarkeitsstudie Elektromobilität	7'500
	Beiträge vom Bund	7'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	7'700
	Kompensationszahlung Lastenausgleich	17'800
	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	43'800
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite	72'400
	Sonderlastenabgeltung Bildung Schülerzahlen	50'000
	Finanzausgleich	680'000
	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistungen	17'000
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	78'600
	Kompensation Vermögenssteuerreform	14'900
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	
	Anteil an Bundeserträgen	31'000

Investitionsrechnung

(nur neue Beträge aufgeführt, die noch nicht genehmigt wurden)

2170	Schulliegenschaften	
	5040.04 Umbau Schulräume	130'000
6150	Gemeindestrassen	
	5010.05 Deckbelag Allmendstrasse	73'000

Die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen, das Budget der Einwohnergemeinde 2023 zu genehmigen.

8. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat periodisch einen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen. Der Aufgaben- und Finanzplan hat orientierenden Charakter und enthält keine verbindlichen Aussagen, so dass dieser lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Er wird jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat hat sich wiederum mit der Thematik Finanzen und den Aufgaben der Gemeinde auseinandergesetzt. Der Aufgaben- und Finanzplan wurde überarbeitet und die Aufgaben in einem längerfristigen Investitionsplan festgehalten. Die Unterlagen können auf der Website www.ruenenberg.ch und am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Über den Aufgaben- und Finanzplan findet keine Abstimmung statt.

9. Verschiedenes

Markus Vogt, der Präsident der Planungs- und Baukommission für den Neubau der Mehrzweckhalle, informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten.

Der Gemeinderat informiert über folgende Themen:

- EBL-Ladestation für Elektrofahrzeuge
- alternative Verkehrsführung bei den Linden
- Kreisschule Rü-Ki-Ze
- ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung am 16. Februar 2023

Weiter wird der Gemeinderat Daniel Wagner als Mitglied des Wahlbüros verabschieden.